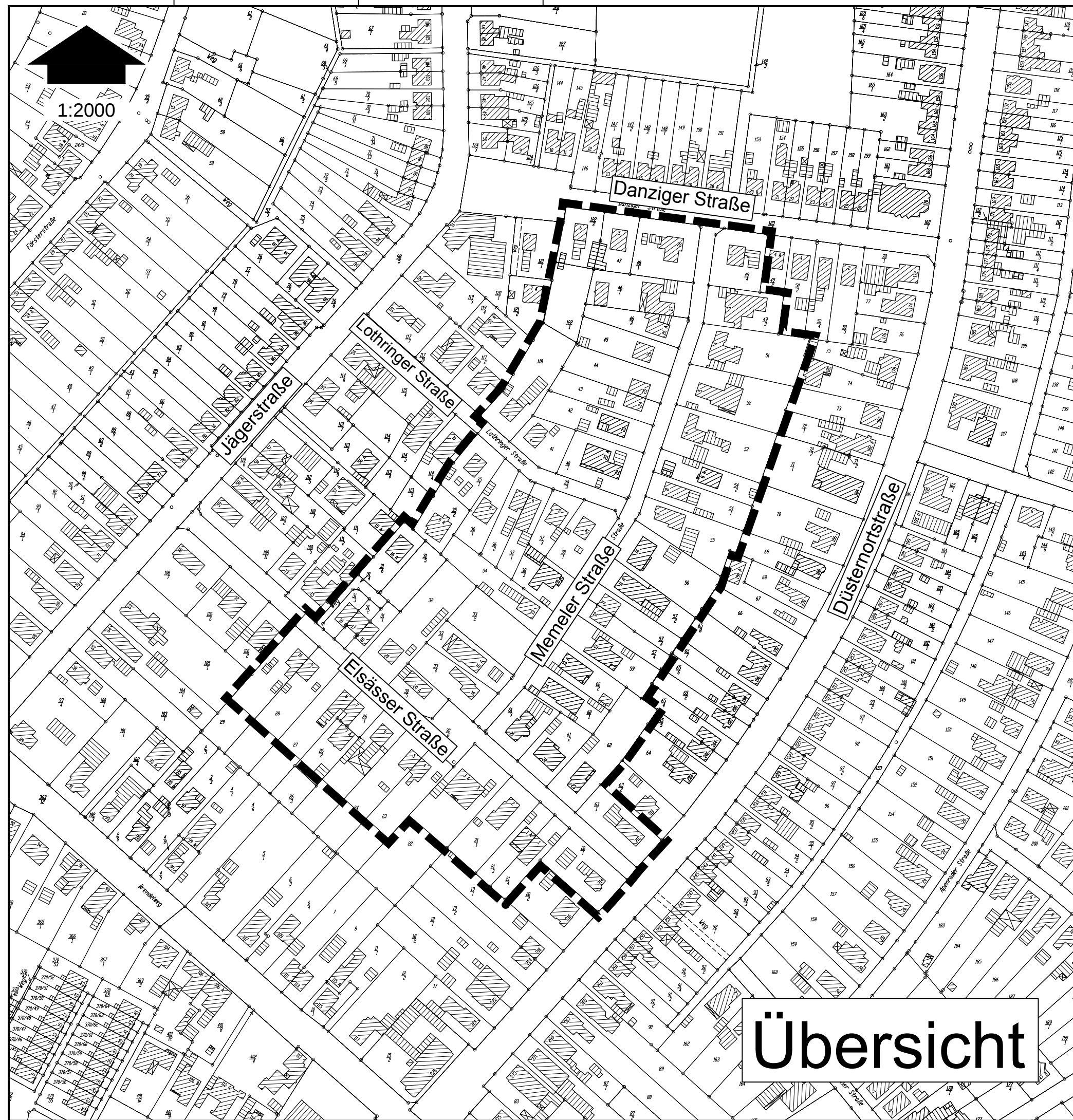




PRÄAMBEL:

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 Erbschaftssteuerreform vom 24.12.2008 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 bestehend aus den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 30.11.2009

Stadt Delmenhorst

Siegel

gez. Patrick de La Lanne
Der Oberbürgermeister

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TF):

Ausnahmsweise ist die Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze für eingeschossige bauliche Anlagen zur Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes dann zulässig, wenn

- keine eigenständige Wohnung geschaffen wird und
- die Baugrenze um nicht mehr als 5 m überschritten wird und
- die Erweiterung die Grundfläche von 40 m² nicht überschreitet und
- die Grundflächenzahl eingehalten wird.

HINWEISE:

Die zeichnerischen und übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 210 vom 13.07.1979 bleiben unverändert bestehen. Die textlichen Festsetzungen werden mit der Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB rechtsverbindlich.

Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde zutage treten, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.

RECHTSGRUNDLAGEN:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006;
die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977.

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 17.03.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 210 in textlicher Form zu ändern. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 14.07.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Delmenhorst, den 30.11.2009

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag

Siegel

gez. U. Ihm

Für die Aufstellung des Planentwurfes:

Delmenhorst, den 30.11.2009

Fachdienst Stadtplanung
gez. U. Ihm

Der Entwurf des Änderungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 28.07.2009 bis 31.08.2009 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.07.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Delmenhorst, den 30.11.2009

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag

Siegel

gez. U. Ihm

Der Rat der Stadt hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 nach Prüfung aller Anregungen und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 (7) BauGB in seiner Sitzung am 11.11.2009 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Delmenhorst, den 30.11.2009

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag

Siegel

gez. U. Ihm

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB am 21.12.2009 im Delmenhorster Kreisblatt bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 ist damit am 21.12.2009 rechtsverbindlich geworden.

Delmenhorst, den 21.12.2009

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag

Siegel

gez. Elke Tewes-Meyerholz

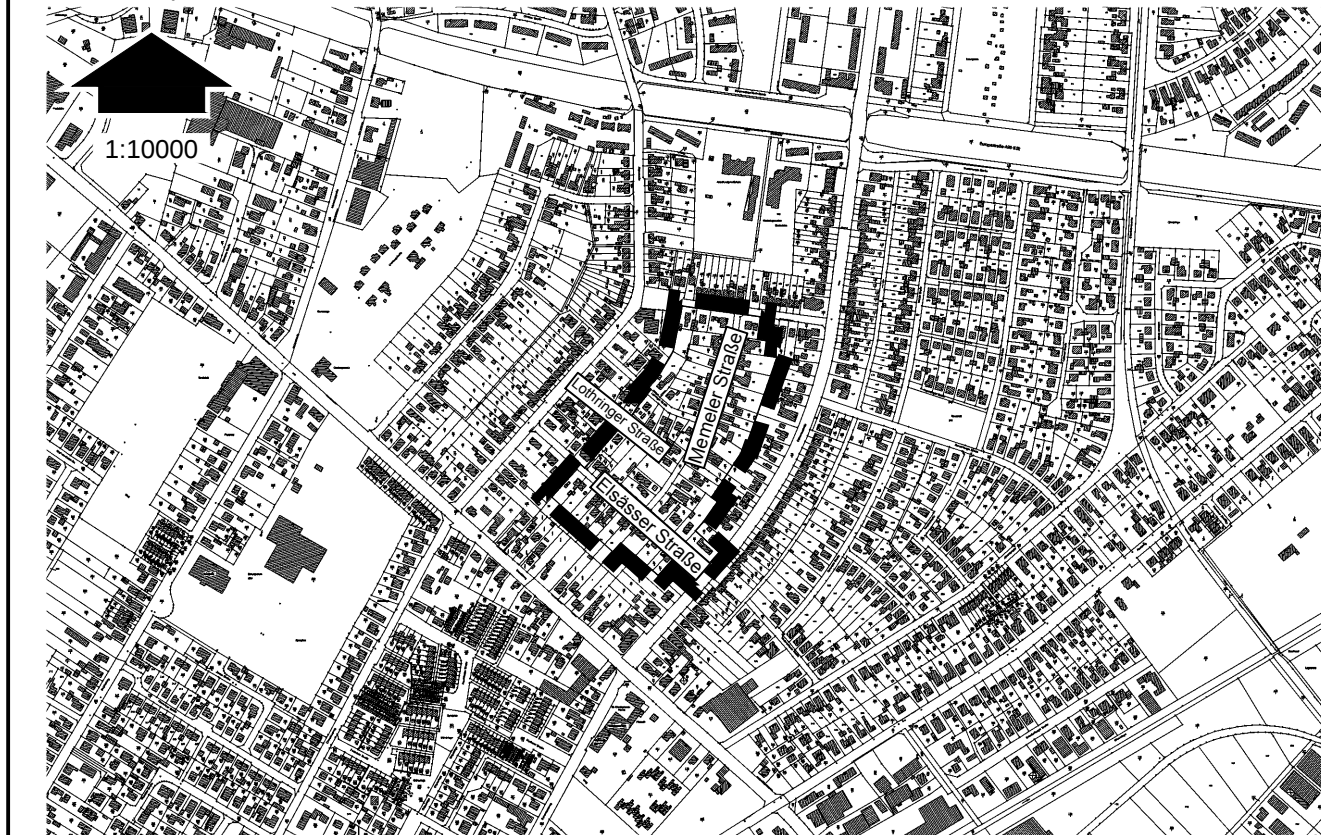
Stadt Delmenhorst



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210

(in textlicher Form)
für ein Gebiete beiderseits der Memeler Straße, der Lothringer Straße und der Elsässer Straße in Delmenhorst

Übersichtsplan



Rechtskräftig seit 21.12.2009

FACHDIENST 51 - STADTPLANUNG

Entwurf: Dipl. Ing. Hans-Ulrich Rometsch
Zeichnung: Danny Igersky